

Die Einführung einheitlicher deutscher Minderheitsschulen in Ungarn

Wie einst in Großungarn muß auch in Rumf-ungarn das Deutschtum unter Anspannung aller Kräfte die unverminderten und unveränderten Madjarisierungsbestrebungen abwehren. Das Erwachen des Donauschwabentums durch das ein- drucksvolle Volkserlebnis in Weltkrieg und Um- sturzzeit hat die Schwaben im ganzen groß- ungarischen Raum erfaßt. „Staatstreue und volks- treu“ wurde die Losung des gesamten Donau- schwabentums, ob es nun in Rumf-ungarn, Rumänien oder Südslowenien lebt. Und es ist eigen- artig, auf Zweifel stößt die Staatstreue, der Patriotismus der Schwaben eigentlich nur in Ungarn, für das die Schwaben so oft ihr Blut vergossen haben, wo ihr Patriotismus zuweilen so weit ging, daß sie dem Ungartum sogar ihr deutsches Volkstum opferten. Weite ungarische Kreise glauben, daß Staatstreue und Volkstreue unvereinbar sind. Ein kurzsichtiger Gedanke, von höchstem Schaden auch für das Madjarentum der von Ungarn abgetrennten Gebiete. Denn aus dieser ungarischen Auffassung ergibt sich eine höchst schädliche Alternative: nämlich Assimilie- rung oder Irredenta. Beides aber ist unerträglich für jeden selbstbewußten Staat, unannehmbar für jede real denkende Volksgruppe. Verantwortliche ungarische Stellen sehen die Irrigkeit dieser Auf-

fassung wohl ein, besonders das Madjarentum in den abgetrennten Gebieten distanziert sich ein- deutig von dieser Auffassung, die seinerzeit mit eine stärkste Ursache des Zerfalls Ungarns war und die, wenn sie nicht doch noch überwunden wird, den Madjaren in den Nachfolgestaaten großen Schaden zufügen muß.

Die Bewährung dafür, ob in Ungarn die rechte Auffassung vom Verhältnis von Staat und Volk, die richtige Einstellung zu fremdem Volkstum ein- gekehrt ist, liegt in der Behandlung vor allem des ungarländischen Deutschtums, der einzigen wirklich beachtlichen Volksgruppe in Rumf- ungarn. Bisher waren die ungarländischen Deut- schen, das steht außer Zweifel, in vielen Punkten schlechter gestellt als die Deutschen in den um- liegenden Nachfolgestaaten. Vor allem auf dem Gebiet des kulturellen Lebens war immer Anlaß zur Unzufriedenheit, und die berechtigten Forde- rungen der ungarländischen Deutschen wurden von der verhetzten ungarischen Öffentlichkeit zu jeder Zeit mißdeutet und geradezu als Vergehen gegen den Staat ausgelegt. Das Gerede vom Pangermanismus, die Hetze gegen die Führer des ungarländischen Deutschtums — seinerzeit gegen Dr. Jakob Bleyer, dann gegen den Generalsekretär des Volksbildungsvereins, Dr. Franz Basch, gegen

den Arzt Dr. Heinrich Mühl und andere — schufen eine Atmosphäre, die das Verhältnis zwischen dem ungarländischen Deutschtum und Madjarentum trübte, aber auch dem ungarischen Revisionsgedanken höchst abträglich war und schädliche Rückwirkungen auf die madjarischen Volksgruppen in den von Ungarn abgetrennten Gebieten hatte.

Die ungarländischen Deutschen verlangen nicht viel. Sie möchten ihre Muttersprache gebrauchen können und gelehrt haben, sie möchten deutsche Art und Sitte unbehindert gemeinsam pflegen können. Sie wollen das, wozu Ministerpräsident Julius Gömbös sie in seiner Gyöner Rede anlässlich der Wahlen in diesem Frühjahr aufforderte: ihrer Sprache, ihrer Kultur, ihren Sitten treu bleiben. Deshalb wünschen sie deutsche Minderheitenschulen, in denen wirklich deutsch unterrichtet wird. Sie wollen gar keine ausschließlich deutschen Schulen, denn sie wollen auch die madjarische Sprache erlernen. Aber sie wollen Schulen, die ihren Verhältnissen entsprechen, in denen Deutsch nicht bloß in einigen (zwei bis drei) Wochenstunden als Fremdsprache unterrichtet wird, sondern als Muttersprache vorwiegende Unterrichtssprache ist. Dann wollen sie sich frei und unbehindert im ungarländischen deutschen Volksbildungsverein zusammenschließen können, als ihrem Kulturverein. Leider ist die Gründung von Ortsgruppen dieses Vereins immer noch, z. B. im ganzen Veszprémer Komitat unterzagt.

Das „Sonntagsblatt“ berichtete am 25. August über eine Unterredung des Präsidenten des ungarländisch-deutschen Volksbildungsvereins, Minister a. D. Dr. Gustav Gratz, mit Ministerpräsident Julius Gömbös. In diesem Bericht heißt es: „Jene Schulverordnung, die von der Regierung im verflossenen Jahr in Aussicht gestellt worden ist und eine Verallgemeinerung des sogenannten B-Typus der Volksschulen bezweckt, ist fertiggestellt und wird in den nächsten Tagen veröffentlicht werden, so daß sie mit Beginn des neuen Schuljahres in Kraft treten kann. Auf direkten Wunsch des Ministerpräsidenten sind in die Verordnung einige Verfügungen aufgenommen worden, die auch vom Standpunkt des ungarländischen Deutschtums eine Verbesserung bedeuten. So soll insbesondere bei jenen Lehrgegenständen, die in den zu der B-Type gehörigen Schulen in magyarischer Sprache vorgetragen werden, wie z. B. im Geschichts- und Geographieunterricht, in Zukunft die Erläuterung des Lehrstoffes in der deutschen Muttersprache der Kinder erfolgen. Im allgemeinen kann ich bezeugen, daß

der Herr Ministerpräsident für alle kulturellen Bestrebungen des ungarländischen Deutschtums volles Verständnis besitzt und großes Wohlwollen bezeugt . . . In den abgelaufenen Monaten bestand in allen das ungarische Deutschtum betreffenden Fragen in der ungarischen öffentlichen Meinung eine so starke Empfindlichkeit, daß ein jedes dem Deutschtum gemachtes Zugeständnis großen Widerständen begegnet wäre. Die politische Klugheit gebot es daher, einen Zeitpunkt abzuwarten, in welchem die Stimmung eine ruhigere ist. Diese günstige Stimmung wurde durch den Verlauf der jüngsten Sitzung des Vollzugsausschusses des UDV geschaffen (Beurlaubung des Generalsekretärs Dr. Basch!!) . . . Ich muß jedoch hinzufügen, daß jene Gefahren, welche infolge der unpolitischen Haltung eines Teiles jener Herren, die an den Arbeiten des UDV teilgenommen haben, für den Bestand des Vereines entstanden sind, noch keineswegs als ganz beseitigt betrachtet werden können. Die Möglichkeit einer behördlichen Auflösung des Vereines besteht auch heute noch.“

Am 1. September schrieb das „Sonntagsblatt“: „Schule und ungarländischer deutscher Volksbildungsverein ergänzen sich in harmonischer Weise, bilden die Grundlage, auf der das ungarländische Deutschtum im Vollbesitz seiner übrigen staatsbürgerlichen Rechte einer schöneren Zukunft entgegensehen kann. Die Veröffentlichung der Schulverordnung erfolgt, wie uns mitgeteilt wird, bereits in den nächsten Tagen, und ihre Durchführung wird schon mit Beginn des in der nächsten Woche beginnenden Schuljahres erfolgen.“ Und das „Neue politische Volksblatt“ bemerkte am 8. September: „600 deutsche B-Typ-Schulen in den ungarischen Dörfern“, „Die deutsche Schulverordnung vor dem Erscheinen“, „Einheitliche Minderheitenschulen werden für alle Nationalitäten des Landes geschaffen“ und meint: „Von dem großen und allmächtigen Bismarck geht die Anekdote, er habe auf die Frage, warum er das Wahlrecht nicht verwirklicht, den berühmten Spruch getan: ‚Ich will ja, aber die Geheimräte wollen nicht.‘ Den ungarischen Geheimräten kann man kaum den Vorwurf machen, die ehrliche Lösung der Minderheitenfrage, die Verwirklichung aller Wünsche der deutschsprachigen Bürger Ungarns nicht gewollt zu haben. Bei uns war es umgekehrt. Die Geheimräte wollten schon, nur die untergeordneten Verwaltungsbehörden wollten nicht. Die ungarische Mittelklasse, das kann und will nicht verschwiegen werden, hatte ernste und aus tiefem patriotischen Gefühl springende Be-

Die Einführung einheitlicher deutscher Minderheitsschulen in Ungarn

denken gegen die Erfüllung der sprachlichen Wünsche im deutschen Dorf. Man schuf seinerzeit mehrere Typen von Minderheitsschulen, A, B und C, erfahrungsgemäß wurde aber überall irgendein Mittelding, das unter anderem den allergrößten Nachteil in sich barg, die Volksschulbildung unserer Dorfkinder verkümmern zu lassen ... Die restlose Erfüllung der Schulforderungen wird diese Frage zum Ruhepunkt bringen." Diese Bemerkungen der Budapester Zeitung sind sehr interessant. Und im deutschsprachigen „Pester Lloyd“ vom 8. September schreibt Dr. Gustav Graz: „Die ungarische Regierung wird in den nächsten Tagen eine Schulverordnung ausgeben, die den Wünschen des ungarländischen Deutschtums in weitgehendem Maße Rechnung trägt.“

Ein kurzer Rückblick sei gestattet:

Dezember 1918: Lovászy'sche Verordnungen der Regierung Karolyi. Sie sichern die Auflassung der madjarischen Sprache in der 1. und 2. Klasse nichtmadjarischer Gemeinden zu und in den übrigen Klassen den Unterricht in der Sprache der Minderheit, wenn es die Bevölkerung verlangt.

Januar 1919: „Volksgesetz über die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes für das deutsche Volk in Ungarn.“ Der Paragraph 3 sagt: „Dem deutschen Volk gebührt ... die volle Autonomie im Wege ... des Unterrichts. Für diese beiden Verfügungen tragen aber die heute in Ungarn herrschenden politischen Richtungen keine Verantwortung.“

August 1919: Bleyersche Verordnungen der Regierung Stefan Friedrich. Paragraph 1: „Die Sprache der nationalen Minderheit ist als Unterrichtssprache anzuwenden in den staatlichen und kommunalen Elementarschulen.“ Die beharrliche Weigerung der Behörden, diese Verordnung durchzuführen, veranlaßte Dr. Jakob Bleyer von seinem Posten als Unterrichtsminister zurückzutreten.

1. Juni 1921: Erklärung des Ministerpräsidenten Bethlen: „Auch im kleinen Rumplungarn gibt es eine Nationalitätenfrage, und es ist unsere Pflicht, diese Frage ohne Schwäche und ohne Engherzigkeit zu lösen.“

Juni 1923: Schulverordnung: „In den Gemeinden, wo die Zahl der zu einer Sprachminderheit gehörigen Schulpflichtigen 40 erreicht oder die Angehörigen der Minderheit die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen, ist auf Wunsch der örtlichen Schul- oder der autonomen Verwaltungsorgane oder der Eltern in den staatlichen oder kommunalen Volksbildungsanstalten die Muttersprache ganz oder teilweise als Unterrichtssprache

zu verwenden.“ Damals wurden die Typen A (rein deutsch, madjarisch als Fremdsprache), B (halb deutsch, halb madjarisch), C (madjarisch, deutsche Muttersprache zwei- bis dreistündig als Lehrgegenstand) vorgesehen.

1928: Amtliche Schulstatistik: 49 A, 98 B, 316 C-Schulen (460). Die Regierung Bethlen erklärt, jährlich 40 bis 50 C in B-Schulen umzuwandeln.

1931: Die Regierung Bethlen erklärt, im kommenden Schuljahr 40 bis 45 C in B-Schulen umzuwandeln.

1933: Amtliche Schulstatistik: 40 A, 141 B, 265 C-Schulen (446).

1934: Die Regierung Gömbös verspricht noch im gleichen Jahr, 45 bis 50 C in B-Schulen umzuwandeln.

23. Dezember 1935: Erlass der lang angekündigten Schulverordnung.

Wir veröffentlichen im folgenden den Text der neuen im Reich noch nicht im Wortlaut bekannten Verordnung.

§ 1.

1. Bezüglich der Durchführung der im § 18 der Regierungsverordnung Zahl 4800/1923 M. E. enthaltenen Bestimmungen über die Volksschulen tritt die im Einvernehmen mit dem königl. ung. Ministerpräsidenten unter der Zahl 110. 478/1923 VIII herausgegebene Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministers außer Kraft.

2. Demgemäß wird der durch die erwähnte Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministers geschaffene Unterrichtstypus (A, B, C) in den Volksschulen aufgelassen, und wo die gesetzlichen Vorbedingungen gegeben sind, erfolgt der Unterricht der zu einer sprachlichen Minderheit gehörenden schulpflichtigen Kinder nach einem einheitlichen System.

3. In den dieses System befolgenden Schulen erfolgt:

a) Der Unterricht der Glaubens- und Sittenlehre im Sinne der Bestimmungen der Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministers, Zahl: 1797/1914.

b) Der Unterricht der muttersprachigen und heimatkundlichen Lehrgegenstände (muttersprachige Rede- und Gedächtnisübungen und in deren Rahmen Heimatkunde, Lesen, Schreiben, Aufsatz, Rechtschreiben, sprachliche Erläuterungen und Gesang) sowie der Unterricht im Rechnen, in der Natur- und Wirtschaftskunde (Rechnen, Geometrie, Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie, Wirtschafts- und Haushaltungslehre, Gesundheitslehre, Zeich-

nen und Landarbeit) in der Muttersprache des Schülers.

c) Der Unterricht der madjarischsprachigen und nationalkundlichen Lehrgegenstände (madjarische Rede- und Gedächtnisübungen, Lesen, die Besprechung von Lesestücken, Schreiben, Aufsatz, Rechtschreiben und sprachliche Erläuterungen, Erdkunde, Geschichte, bürgerliche Rechte und Pflichten und Gesang) sowie der Unterricht in den Leibesübungen in der madjarischen Sprache.

4. Von der 4. bis 6. Klasse sind die Kenntnisse im Rechnen, in der Natur- und Wirtschaftskunde, in der madjarischen Sprache, die Kenntnisse in der Erdkunde, Geschichte und Staatsbürgerkunde in der Muttersprache zu wiederholen und von den Schülern zu fordern.

§ 2.

Was die durch die Verordnung des Kultus- und Unterrichtsministers, Zahl 110. 478/1923 VIII geschaffenen und zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehenden, zum A-, B- oder C-Typ gehörenden Schulen betrifft, muß das Umorganisationsverfahren im Sinne der geltenden Rechtsbestimmungen erfolgen und spätestens vor Beginn des Schuljahres 1928—1929 beendet sein.

§ 3.

1. In jenen Gemeinden, wo es in den Volksschulen keinen Unterricht in der Minderheitensprache gibt, wo aber die Eltern und Vormunde

von mindest 20 täglich Schulpflichtigen, zu ein und derselben sprachlichen Minderheit gehörenden Kinder dies wünschen, müssen für diese Kinder in den Volksschulen die muttersprachigen Kenntnisse in dem im § 1 Abschnitt 3 Punkt b) umschriebenen Rahmen unterrichtet werden.

2. In jenen Gemeinden, wo es für Kinder mit ungarischer Muttersprache keine magyarischsprachigen Volksschulen gibt, muß für diese Schüler der Unterricht in ihrer Muttersprache nach den geltenden Rechtsregeln gesichert werden.

§ 4.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Budapest, den 23. Dezember 1925.

m. p. Julius Gömbös,
königlich. ung. Ministerpräsident.

*

Siebzehn Jahren warten die ungarländischen Deutschen auf Erfüllung ihrer Schulwünsche. Seit siebzehn Jahren warten auch die Madjaren in den abgetrennten Gebieten auf eine weitschauende Nationalitätenpolitik, vor allem auf eine vorbildliche Lösung der Schulfrage in Ungarn. Das neue Jahr, das eben begonnen hat, soll einen ersten, bedeutungsvollen Schritt vorwärts bringen. Die Verordnung ist jetzt erlassen. Hoffen wir, daß sie nicht nur auf dem Papier bleibt.